

Frau Tatiana R. ducanu (Republik Moldau)
Herr Mparany Mamy Richard Rajohnson (Madagaskar)
Herr Edward Mukandara K. Rutakangwa (Vereinigte Republik Tansania)
Herr Emile Francis Short (Ghana)
Herr Albertus Henricus Joannes Swart (Niederlande)
Herr Xenofon Ulianovschi (Republik Moldau)
Frau Aura Emérita Guerra de Villalaz (Panama)

Auf der 4745. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 30. April 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁵²:

"Ich beehre mich, auf Ihr Schreiben vom 16. April 2003³⁵³ Bezug zu nehmen, dem Sie zur Behandlung durch die Mitglieder des Sicherheitsrats ein Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, Richterin Navanethem Pillay, vom 26. März 2003 beigefügt hatten. Präsidentin Pillay ersucht in ihrem Schreiben um die Verlängerung der Amtszeit von vier nicht gewählten ständigen Richtern des Gerichtshofs, um ihnen die Abwicklung einiger laufender Fälle zu gestatten.

Die Ratsmitglieder haben das Schreiben sorgfältig geprüft. Daraufhin wurde ich gebeten, Richterin Pillay über Sie die Auffassungen der Ratsmitglieder zu den in ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlägen zu übermitteln.

Die Ratsmitglieder teilten zwar die Auffassung, dass das Statut des Gerichtshofs sowie Präzedenzfälle im Sicherheitsrat die Genehmigung der beantragten Verlängerung der Amtszeit der Richter grundsätzlich zulassen, um ihnen die Erledigung aller von ihnen begonnenen Fälle zu gestatten, doch waren sie auch der Auffassung, dass jeder Antrag unterschiedliche rechtliche und praktische Fragen aufwirft.